

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschl. des jeder Sonnabend-Nr.
beiliegenden Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 1/2 Mart.

Anzerate
werden mit 10 Pfennigen für den
Noun einer gespaltenen Corpus-
Zelle berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
H. Tischerich Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Bogler, In-
validendank, W. Saalbach, Leipzig:
Rudolph Rosse, Haafenstein
& Bogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen

Sonnabend.

N^o 31.

17. April 1880.

Mittwoch, den 21. April 1880, von Nachmittags 3 Uhr ab,

sollen durch den Unterzeichneten in dem Restaurationsgrundstücke Karl August Klotz's in Lichtenberg verschiedene zum Schänkwirtschaftsbetriebe gehörige Gegenstände, darunter 1 Bierapparat, verschiedene Tische, Stühle, Gläser und diverse andere Wirtschaftsgeschäfte meistbietend und gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Amtsgericht Pulsnik, den 12. April 1880.

Runath, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

An Stelle des freiwillig ausgeschiedenen bisherigen stellvertretenden Standesbeamten, Herrn Cassirer **Abdolph Bauersachs**, ist **der Rathsexpeditior Herr Carl Robert Karte** als stellvertretender Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Pulsnik bestätigt und unterm heutigen Tage in Pflicht genommen worden, was hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß bei Abwesenheit oder Behinderung des Herrn Standesbeamten **Ed. Hause** von dem gedachten Stellvertreter desselben alle standesamtlichen Geschäfte **sofort** erledigt werden.
Pulsnik, am 9. April 1880.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung, die Einkommensteuerabschätzung betr.

Nachdem die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens in hiesiger Stadt beendet und deren Ergebnis den Betheiligten zugesertigt worden ist, so werden nunmehr alle Personen, welche am hiesigen Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäßheit des § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 erlassene Zusertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses bei hiesiger Stadtsteuer-Einnahme anzumelden.

Der erste Termin der Einkommensteuer ist mit den übrigen fälligen Staats- und Communalsteuern nunmehr von Vormittags 8 bis 12 Uhr an die Stadtsteuer-Einnahme abzuführen, es werden jedoch die Einkommensteuern anstatt in den vorgeschriebenen **drei** auch mit **2 Terminen** und zwar am **30. April** und **30. September** entgegengenommen.

Pulsnik, am 10. April 1880.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung, die Entnahme von Sand aus den städtischen Sandgruben betreffend.

Die Entnahme von Sand aus den städtischen Sandgruben ist nur nach vorheriger Empfangnahme von Sandzeichen und Erlegung des Betrags dafür auf der Rathsexpedition gestattet.

Eigenmächtige Entnahme von Sand wird nach § 370,2 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 130 Mark — oder mit Haft bestraft.
Pulsnik, am 12. April 1880.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Wegen der am **1. und 3. Mai dies. Js.** stattfindenden **Reinigung** der **Rathsexpedition** werden an diesen Tagen nur **ganz dringliche Sachen erledigt**. Auch die **Stadtsteuer-Einnahme** ist an diesen Tagen geschlossen und werden die **am 1. Mai d. J. fälligen Steuern und Abgaben vom 4. Mai d. J. an in Empfang genommen**.
Pulsnik, am 14. April 1880.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Das auf das Jahr 1880 für hiesige Stadt aufgestellte **Communallagencataster** liegt auf hiesiger **Rathsexpedition** für die Betheiligten aus.
Etwasige Reclamationen gegen die darin enthaltenen Ansätze sind in Gemäßheit von § 14 des Regulativs vom 11. März 1873 über Ausschreibung der Anlagen für hiesige Stadt- und Armencaße binnen 14 Tagen und spätestens bis zum

4. Mai 1880

schriftlich bei dem unterzeichneten Stadtrath einzureichen.

Später eingehende Reclamationen finden keine Berücksichtigung.

Nach dem Seiten der städtischen Collegien aufgestellten 1880er Haushaltplänen werden in **diesem Jahre**

3 1/2 Communalanlage und
2 1/2 Schulanlage

erhoben.

Pulsnik, am 16. April 1880.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Hierdurch machen wir bekannt, daß die communliche Baustelle gegenüber des Thonzurichtwerkes, welche einen Flächeninhalt von 76 □ Ruthen hat, **Montag**, den 26. April a. c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathssitzungszimmer unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden soll.
Königsbrück, am 14. April 1880.

Der Stadtrath.
J. D.: G. Noße.

Der Communicationsweg, welcher im Flurbuche von Friedersdorf mit Nr. 29 bezeichnet ist und in der Flur Pulsnik M. Sts. zwischen den Parzellen Nr. 148 und 149 hinlühret und in den Communicationsweg Pulsnik M. S.-Mittelbach einmündet, soll in seiner ganzen Ausdehnung als öffentlicher Weg cassirt werden und fernhin nur als Feldweg fortbestehen.

Etwasige Widersprüche hiergegen sind binnen 3 Wochen und längstens bis zum **8. Mai dieses Jahres** allhier anzumelden.
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 12. April 1880.

Schäffer.

Den Herren Lehrern wird das Buch: „Der kleine Katechismus Luther's, erklärt von H. Kahle“ (Preis 2,65 M) zur Verwendung beim Unterrichte angelegentlich empfohlen.
Ramenz, den 12. April 1880.

Der Königliche Bezirks-Schulinspector.
Flade.